

Lilienbergtagung vom 31. Januar 2007
„DIE HERAUSFORDERUNG DES ISLAM“
REDEN, WO MÖGLICH – KÄMPFEN, WO NÖTIG

Noch vor wenigen Jahren hätte ich nicht im Traum daran gedacht, dass ich eines Tages in einer solchen Runde über die Gefahren einer Islamisierung der Schweiz referieren würde. Doch ganz offensichtlich beschäftigt diese Frage mittlerweile eine breite Öffentlichkeit, und es ist höchste Zeit, dass sich auch die Politik ihrer annimmt.¹ Denn, wie so oft, ist schon viel erreicht, wenn erkannt wird, dass wir es mit einem Problem zu tun haben.

Unser Land hat sich in den letzten zehn, zwanzig Jahren enorm verändert. Die Schweiz ist eine andere geworden. Im öffentlichen Raum halten sich spürbar mehr Menschen auf, der Verkehr hat enorm zugenommen, und immer mehr Menschen aus fremden Kulturkreisen prägen das Strassenbild, wobei festzustellen ist, dass sich die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich entwickelt haben.

Am dynamischsten wuchs diejenige der Muslime: Lebten 1970 16'300 Muslime in der Schweiz, hatte sich die Zahl zehn Jahre später auf 56'600 und 1990 auf 152'200 erhöht. Bei der eidgenössischen Volkszählung im Jahr 2000 werden knapp 311'000 Muslime registriert. Die Zahl der in der Schweiz lebenden Muslime hat sich also zwischen 1970 und 2000 mehr als verneunzehnfacht, während die Gesamtbevölkerung lediglich von 6,2 auf 7,2 Millionen, oder um 16,3 Prozent, gewachsen ist. In der Schweiz leben demnach zurzeit etwa gleich viele Muslime, wie die Stadt Zürich Einwohner hat.

Aus freiheitlicher Sicht gibt es keinen Grund sich darüber zu echauffieren, und die Religionsfreiheit verbietet jegliche Einflussnahme des Staates auf diese Entwicklung. Diese Zahlen sind für sich als nüchterne Tatsache zu nehmen. Wenn jedoch unsere im Zuge der Aufklärung erstrittenen Freiheiten bedroht sind, ist Wachsamkeit angezeigt.

*

Wer sich mit Religionen und Toleranz auseinandersetzt, wird bald einmal auf die Ringparabel in Lessings „Nathan der Weise“ stossen. Zu Recht gilt diese als ein Schlüsseltext der Aufklärung und als pointierte Formulierung der Toleranzidee. Ihren verschiedenen Interpretationen ist gemein, dass die drei monotheistischen Religionen (Judentum, Christentum und Islam) gleichberechtigt in einer Konkurrenz zueinander

¹ Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass, von einigen Ausnahmen abgesehen, der Kampf gegen die schleichende Islamisierung Europas vor allem von einigen wenigen mutigen Frauen wie der leider kürzlich verstorbenen italienischen Journalistin Oriana Fallaci, der französischen Feministin und Philosophin Elisabeth Badinter, ihren beiden Landsmänninnen, den Autorinnen Michèle Vianès und Caroline Fourest, der Engländerin mit ägyptischen Herkunft Bat Ye'or oder der deutschen Feministin und Emma-Herausgeberin Alice Schwarzer geführt wird.

stehen, wobei jede für sich dafür zu sorgen hat, dass sie von möglichst vielen Menschen angenommen und respektiert wird. Dadurch werde im Laufe der Zeit der echte Ring an seiner Wirkung erkannt.

Etwas salopp könnte man sagen, jede Religion müsse durch fleissiges Polieren dafür sorgen, dass ihr Ring am schönsten glänzt, und so wie es aussieht, polieren die Muslime momentan am besten.

Auch das sage ich aufgrund meiner urliberalen Einstellung ohne jede Häme. So sehr ich die Trägheit unserer hiesigen Kirchen, die dabei sind, zu politischen Parteien zu verkommen, bedaure, so sehr habe ich Respekt vor der Kraft des Islams. Ich habe grosse Achtung vor allen, die zu ihrem Glauben stehen, bestehe aber darauf, dass auch mein Glaube und meine Überzeugungen respektiert werden.

*

Es ist nicht zu bestreiten, dass der Islam für immer mehr Menschen hierzulande als Bedrohung empfunden wird. Dieses Gefühl beruht teilweise auf diffusen Ängsten, die allerdings durch Zuwanderungsstatistiken, das subjektive Empfinden auf der Strasse sowie durch Zurschaustellen von Symbolen, wie dem Kopftuch oder eben Minaretten, verstärkt wird. Daneben gibt es aber auch eine sehr konkrete Bedrohung durch terroristische Anschläge, vor denen man nirgends auf der Welt mehr sicher ist.

Natürlich bindet sich die überwiegende Mehrheit der hier lebenden Muslime keine Sprengstoffgürtel um den Bauch und zündet diese in belebter Umgebung. Diese Mehrheit ist auch nicht das Problem, aber es gibt eine Minderheit, die sehr wohl ein Problem darstellt. Nach der Ermordung des niederländischen Filmgisseurs Theo van Gogh versuchten einige Gutmenschen sofort zu beschwichtigen und versicherten, nur etwa fünf Prozent der in Holland lebenden Muslime sei radikal eingestellt. Das ist ein schwacher Trost, denn fünf Prozent von einer Million sind fünfzigtausend. Das entspricht fast der Hälfte der Mannstärke der aktiven Verbände der Schweizer Armee.

Uns von der SVP wird immer wieder vorgeworfen, wir unterstellten die gesamte muslimische Bevölkerung einem Generalverdacht. Das ist Unsinn. Niemand von der SVP hat je behauptet, alle Muslime seien Al-Kaida-Terroristen. Umgekehrt ist es jedoch so, dass alle Al-Kaida-Terroristen Muslime sind, oder zumindest ihre Morde und andere Gewalttaten im Namen des Islams verüben.

Inwieweit sich unsere freiheitliche Rechtsordnung überhaupt mit dem Islam vereinbaren lässt, ist nicht abschliessend zu beurteilen. Was den Islamismus angeht, ist die Frage klarer zu beantworten. Im Bericht des hessischen Verfassungsschutzes heisst es dazu: „Das Menschenrechtsverständnis des Grundgesetzes, mit dem zentralen Wert der allen Menschen prinzipiell gleichen Würde und Gleichwertigkeit, der den Ausgangspunkt der anderen Grundrechte darstellt, ist mit dem Islamismus unvereinbar. Entscheidend ist für diesen allein die Zugehörigkeit zur islamischen Glaubensgemeinschaft, die auch über den rechtlichen Status des Einzelnen entscheidet.“

*

Während nun die Einen bereits vom Krieg der Kulturen sprechen, fordern die anderen den Dialog. Zweifellos ist ein Dialog einem Krieg in jedem Fall vorzuziehen, doch

stellt sich die Frage, was denn Ziel und Inhalt eines solchen Dialogs sein soll. Und mit wem, bzw. zwischen wem ist er überhaupt sinnvollerweise zu führen?

Niemand der ganz bei Trost kann etwas dagegen haben, dass sich Religionen austauschen und so das gegenseitige Verständnis verbessern. Bei Religionen, die für sich den Anspruch auf die absolute Wahrheit erheben, wird es jedoch rasch schwierig, denn sobald es um Glaubensinhalte oder um Freiheitsrechte geht, gibt es nichts zu diskutieren.

Was die Glaubensinhalte angeht, so sind diese Sache der Kirchen und der Theologen. Ich will mich dazu hier nicht äussern.

Mich treibt vor allem die Sorge um unsere freiheitliche Rechtsordnung. Aus dieser leite ich folgende Eckwerte ab, an denen nicht gerüttelt werden darf.

Hier gelten unsere Regeln, wer hier leben will, hat sich ihnen anzupassen.

Wenn auch unter dem Einfluss politischer Korrektheit betont wird, mit der Anrufung „Gottes des Allmächtigen“ in der Präambel unserer Bundesverfassung sei, kein bestimmter Gott gemeint, so lässt sich nicht bestreiten, dass die Schweiz in der christlich-abendländischen Kultur tief verwurzelt ist. Nicht ohne Grund trägt unser Vaterland das Kreuz in seinem Wappen². Daran lässt auch der Zürcher Regierungsrat keinen Zweifel, indem er in der Weisung zum neuen Kirchengesetz des Kantons Zürich vom 19. Oktober 2005 klar festhält, dass der Staat die auf Gemeinschaft gerichtete Kraft der christlichen Tradition anerkennt (S. 22).

Was an sich selbstverständlich sein sollte, ist es längst nicht mehr: In England wies kürzlich ein Vertreter einer muslimischen Organisation einen Fernsehmoderator zurecht, weil dieser ihn gefragt hatte, weshalb er nicht in einem Land lebe, in dem die Scharia gilt, die er doch dem englischen Recht vorziehe. Was ihm überhaupt einfallt, zu behaupten, England gehöre den Engländern. England gehöre Allah.

Auch im Schweizer Fernsehen verwehrte sich kürzlich der Islamwissenschaftler Tariq Ramadan, Enkels des Gründers der ägyptischen Muslimbruderschaft, gegen die Aussage, die Schweiz sei ein christliches Land. Er herrschte seinen Gesprächspartner an, die Schweiz sei ebenso ein muslimisches Land.

² Das Kreuz spielte [...] bei den Eidgenossen insgesamt eine grosse Rolle. In der alten Zeit gab es kein gemeinsames eidgenössisches Banner, unter dem man zu Felde zog. Das weisse Kreuz, das sich die Eidgenossen in der Schlacht bei Laupen anhefteten, drückte ihre Zusammengehörigkeit aus. Die religiöse Bedeutung des Zeichens ist dabei nicht zu unterschätzen. Man trat damit gegen einen Gegner an, der sogar mit dem Segen des deutschen Kaisers daherkam, und rückte so eine höhere, auf Christus bezogene Legitimation aus. Dabei dürfte ein Zusammenhang mit dem Kreuz des Mauritius bestanden haben. Dieser heilige Märtyrer und seine «Zehntausend Ritter» genossen bei den Eidgenossen jener Tage besonders grosse Verehrung.

Von da an begleitete das Kreuz die Eidgenossen auf ihren Feldzügen. Bald wurden auch die Waffen damit gekennzeichnet. Die Fähnlein, als Feldzeichen der Stände, zeigten als Symbol der Verbundenheit ein schlankes weisses Kreuz. (Quelle: Website des Staatsarchivs des Kantons Schwyz)

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie zu reagieren ist, wenn Muslime den Standpunkt einnehmen, sie fühlten sich durch das Schweizerkreuz in ihren religiösen Empfindungen verletzt. Die Swissair durfte beispielsweise die saudischen Flughäfen nicht anfliegen, weil sie auf der Heckflosse das Schweizerkreuz hatte, was für die Saudis es zu sehr dem christlichen Kreuz ähnelt und darum verboten war. Und dem Roten Kreuz wurde mit der gleichen Begründung ein neues Symbol aufgezwungen.

Besinnung auf den ordre public

Im Bewusstsein, dass es in unserer Gesellschaft in gewissen fundamentalen Fragen einen Konsens gibt, an dem nicht gerüttelt werden darf, kennt die Schweizer Rechtsordnung in ihrem internationalen Privatrecht die Berufung auf den ordre public.³

In diesen zentralen Fragen sind Kompromisse nicht statthaft. Die entsprechenden Werte gelten absolut, und wer hier leben will, hat sich ihnen zu unterziehen. Ist ihm dies nicht möglich, so steht es ihm frei, das Land zu verlassen. Die Frage, ob jemand willens ist, sich dem hiesigen ordre public zu unterziehen, muss fester Bestandteil eines jeden Einbürgerungsverfahrens sein.

Die Berufung auf verfassungsmässige Rechte entbindet nicht von der Erfüllung verfassungsmässiger Pflichten.

„Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.“ Dieser Satz aus der alten Bundesverfassung (Art. 49, Abs., 5) hat seine Gültigkeit nicht verloren. Er ergibt sich auch aus dem Grundsatz, dass spezielles Recht, dem allgemeinen Recht vorgeht. Seine Bedeutung muss jedoch wieder verstärkt ins allgemeine Bewusstsein gerückt werden.

Es geht allein schon unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit nicht an, dass sich jemand unter Berufung auf seine Religion einer Verpflichtung entzieht, der alle anderen nachzukommen haben.

Wenn dieser Grundsatz nicht rigoros durchgesetzt wird, stellen sich sehr bald kaum lösbare Abgrenzungsschwierigkeiten. Drückt man noch ein Auge zu, wenn es darum geht, ein muslimisches Mädchen vom Schwimmunterricht zu dispensieren, so stellt sich bald die Frage, ob es einem muslimischen Knaben zugemutet werden kann, von einer Frau unterrichtet und gegebenenfalls bestraft zu werden. Wie ist zu verfahren, wenn jemand aus religiösen Gründen den Biologieunterricht schwänzt, weil dort die Evolutionstheorie nach Darwin gelehrt wird? Oder wenn jemand sich weigert, einem Staat, den er ablehnt Steuern zu entrichten? Oder kann sich jemand nach einem „Ehrenmord“ darauf berufen, er habe in Erfüllung einer religiösen Pflicht gehandelt.

Aus der Geschichte lernen – den Islam ernst nehmen

Jeder Mensch verdient es, in seinen Äusserungen zunächst einmal ernst genommen zu werden. Wer sich bei der Interpretation einer Meinungsäusserung zu sehr von seinen eigenen Wunschvorstellungen leiten lässt, nimmt sein Gegenüber nicht ernst. Der Islam hat als grosse Weltreligion ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.

Manch eine Katastrophe der Menschheitsgeschichte hätte verhindert werden können, wenn man politische oder religiöse Strömungen ernst genommen und sich darauf eingestellt hätte. Auch Hitler und seine Spiessgesellen hatten nie einen Hehl aus ihren Absichten gemacht. 1928 erklärte Joseph Goebbels vor dem Reichstag unumwunden: *„Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit deren eigener Gesinnung lahm zu legen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bären dienst Freifahrkarten und Diäten zu*

³ Art. 27 IPRG (Verweigerungsgründe): Eine im Ausland ergangene Entscheidung wird in der Schweiz nicht anerkannt, wenn die Anerkennung mit dem schweizerischen Ordre public offensichtlich unvereinbar wäre.

geben, so ist das ihre eigene Sache... Wir kommen als Feinde! Wie der Wolf in eine Schafherde einbricht, so kommen wir."

Man hielt das für leeres Gerede, oder man glaubte, Hitler irgendwann doch noch stoppen zu können. Die Demokratie gab ihren Feinden bereitwillig die Waffen zu ihrer eigenen Zerstörung in die Hände. Die Folgen waren verheerend. Heute gilt es, eine Wiederholung dieses Fehlers zu verhindern. Auch wenn es sich bei so genannten Hasspredigten um Exzesse einzelner Fanatiker handelt, so sind sich dennoch ernst zu nehmen.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen nachfolgend einige Beispiele von Zitaten und Sachverhalten präsentiere, die es ebenfalls verdienen, ernst genommen zu werden:

- Der seit 21 Jahren in der Schweiz lebende islamische Geistliche Youssef Ibram liess in der welschen Ausgabe der Coop-Zeitung sowie im BLICK verlauten, er könne nicht gegen die Steinigung als Strafe für Unzucht, das heisst ausserehelichen Geschlechtsverkehr, Ehebruch oder unsittliches Verhalten sein, da dies Teil des Islamischen Rechts sei. Er verweigerte ausserdem explizit die Distanzierung von Äusserungen von Tariq Ramadan, der die Strafe der Steinigungen mit dem Hinweis verteidigt, dass der Tod jeweils rasch eintrete. (Nur nebenbei sei bemerkt, dass die Organisatoren der vor einem Jahr auf dem Bundesplatz durchgeführten Kundgebung ausgerechnet Youssef Ibram als Hauptredner eingeladen hatten. Dieser verzichtete aber auf einen Auftritt.)
- Vom obersten Imam Australiens Scheich Taj el-Din Hamid al-Hilali stammt folgendes Zitat, in dem er die Vergewaltigung unverschleierter Frauen rechtfertigt: „Wenn man Fleisch unabgedeckt nach draussen auf die Straße stellt, in den Garten, in den Park oder auf den Hinterhof - und die Katzen kommen und fressen es: Wessen Schuld ist das dann - die der Katze oder die des unabgedeckten Fleisches? [...] Wenn die Frau sich zu Hause aufhalten würde und verhüllt wäre, gäbe es keine Probleme.“
- Der Imam einer Moschee in Den Haag nannte van Gogh in seiner Predigt einen Kriminellen und bat Allah, dem Regisseur eine unheilbare Krankheit zu schicken. Hirsi Ali nannte der Mann unfruchtbar und wünschte ihr Blindheit und Krebs. – Van Gogh wurde kurz darauf brutal ermordet und Hirsi Ali musste fliehen.
- Oder was halten Sie davon, dass sich der Vorzeigemuslim Tariq Ramadan nur ein Moratorium von Steinigungen abringen lässt? Wäre nicht wenigstens lapidar festzuhalten, dass er weder gegen die Todesstrafe noch gegen diese besonders grausame Form davon ist? Und wenn er in "Der Islam und der Westen" schreibt: „Die westliche Lebensweise stützt sich auf und erhält sich durch die Verführung zur Aufstachelung der natürlichsten und primitivsten Instinkte des Menschen: sozialer Erfolg, Wille zur Macht, Drang zur Freiheit, Liebe zum Besitz, sexuelles Bedürfnis usw." (S. 319) so ist auch diese Äusserung zunächst einmal ernst zu nehmen, kann sie doch irgendwelchen Fanatikern als Rechtfertigung für Terrorakte gegen „den Westen“ dienen.

Da es beim Islam kein Oberhaupt gibt, das für sich in Anspruch nehmen kann, für alle Muslime zu reden, ist es nicht einfach, die Vielzahl von Aussagen zu den Absichten und Zielen des Islams oder bezüglich der richtigen Auslegung der Vorschriften richtig

zu werten. Es ist darum wichtig, den Islam und seine Schriften ernst zu nehmen, ohne deswegen in Panik oder Hysterie zu verfallen. Ohne Beweis des Gegenteils sind gewisse Aussagen wörtlich, und je nachdem auch als Bedrohung aufzufassen.⁴ Solange es um unsere Sicherheit geht, sind Kompromisse nicht statthaft.

Was ist zu tun?

1. Im Sinne einer Sofortmassnahme ist im Bereich des Zuwanderungsrechts dafür zu sorgen, dass sich das Problem zumindest nicht weiter verschärft. Auch das beste Integrationssystem muss sonst versagen.
2. Es ist von den massgebenden Politikern und Meinungsführern klar zu machen, dass hier unsere Regeln gelten und sich jeder, der hier leben will, assimilieren muss. Der Defätismus gewisser anpasserischer Kreise ist abzulehnen.
3. Bei Einbürgerungen ist die Frage nach der Akzeptanz des hiesigen *ordre publics* ins Zentrum des Verfahrens zu stellen. Wer nicht vorbehaltlos zu unseren freiheitlich-republikanischen Grundwerten steht, kann/darf nicht eingebürgert werden. Zu prüfen ist sogar, ob Kandidaten verpflichtet werden können/sollen, einen Eid auf die Verfassung zu leisten, wie dies in anderen Ländern durchaus üblich ist.

⁴ Es ist immer wieder erstaunlich, wie die gleichen Kreise, die wegen ein bisschen Feinstaub in Hysterie verfallen und vor keiner Massnahme zurückschrecken, weil die Gefahr angeblich so gross ist, dass nichts unterlassen werden dürfe, um sie noch abzuwenden, auch wenn es möglicherweise bereits zu spät sei, sehr konkrete Bedrohungen nicht einmal zur Kenntnis nehmen wollen.